Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

1.6.1864 (No. 127)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Juni.

N. 127. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 31. Mai.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Mai d. J.
gnädigst bewogen gefunden:
dem Konsul Rosenlecher in Havre und
dem Vizekonsul Heinrich Lämmert in Rio de Janeiro
das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen;
unter dem 18. Mai d. J.
dem kaiserlich französischen Divisionsgeneral und Kommandanten der 6. Militärdivision zu Straßburg, Charles François Xavier d'Autemarre d'Erville, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. April d. J.
gnädigst bewogen gefunden:
dem großherzoglichen Konsul George Carpzov Gorrissen in Hamburg den Titel und Charakter als großherzoglicher Generalkonsul zu verleihen;
unter dem 11. Mai d. J.
den Referendär Freiherrn Hermann von Reichlin-Meldegg in Freiburg zum Hofjunker zu ernennen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 28. d. M. werden dem Oberarzt Dr. Pezet de Corval im 2. Infanterieregiment König von Preußen die Gradzeichen des Oberleutnants verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben Sich heute Nachmittag 2 Uhr 20 Minuten zum Besuch Ihrer Majestät der Königin Augusta von Preußen nach Baden begeben, und werden Höchstdieselben heute Abend wieder in die Residenz zurückkehren.

Karlsruhe, 31. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 20 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Ernennung der Schwurgerichts-Präsidenten für das zweite Quartal d. J. betreffend. Darnach wurden ernannt: 1) für den Unterrheinkreis: Hofgerichts-Rath Löwig, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Klehe in Mannheim; 2) für den Mittelrheinkreis: Hofgerichts-Rath Puchelt, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Ammann in Bruchsal; 3) für den Oberrheinkreis: Hofgerichts-Rath Eimer, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Weber in Freiburg; 4) für den Seekreis: Hofgerichts-Rath Fineisen, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Kamm in Konstanz. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern: Die Ertheilung der Lizenz als Apotheker an Karl Einsmann von Walldürn betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Prüfung der Postaspiranten betreffend. Darnach sind nachstehende Postaspiranten: K. Keim von Walldürn, W. Neff von Heidelberg, O. Brotz von Freiburg, E. Graser von Baden, H. Buhlinger von Leiberstung, K. Th. H. Wagner von Rheinbischofsheim, A. Kraft von Kork nach vorschriftsmäßig erstandener Prüfung unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden. b) Die neue Schifffahrts-Polizeiordnung für den Rhein betreffend.

II. Diensterledigungen. Die Bezirksforsteien Kandern und Huchenfeld.

III. Todesfall. Gestorben ist: am 9. Mai d. J. der kathol. Pfarrer Fr. X. Ammann von Inzlingen.

Darmstadt, 29. Mai. Der Gemeinderath von Mainz hatte sich vergeblich an die höhere Behörde gewendet, um betreffs der Beschwerde wegen Niederlassung und Wirksamkeit der Jesuiten in Mainz Abhilfe zu erlangen, und sah sich sonach im Lauf v. J. veranlaßt, sich an die Stände zu wenden. Nach dem so eben ausgegebenen Bericht beantragt der Ausschuß einstimmig: „Die Kammer wolle die Beschwerde der Regierung mit dem Ersuchen überstellen, daß diese letztere die in Mainz bestehende Aggregation oder Assoziation von Jesuiten auflöse, die Räumung der Pfarrgebäude von St. Christoph durch dieselben anordne, und ihr die Ausübung kirchlicher Funktionen, soweit solche der Aggregation selbst übertragen sind, untersage."

Koburg, 30. Mai. (W. T.-B.) Der heute wieder eröffnete koburgische Landtag forderte einstimmig die bisher unterlassene Vorlage eines neuen Preßgesetzes und beschloß ebenfalls einstimmig seinen Beitritt zu der von den einzelnen Mitgliedern bereits unterzeichneten Rechtsverwahrung deutscher Landesvertretungen in Sachen Schleswig-Holsteins mit weiterm Protest gegen jeden Versuch einer Theilung Schleswigs.

Kiel, 29. Mai, Abends. (Köln. Ztg.) Der Herzog Friedrich ist seit seiner Altonaer Reise nicht abwesend gewesen und befindet sich noch hier. Die Gerüchte von einer Reise nach Paris widerlegen sich dadurch von selbst.

— Aus **Husum,** 20. Mai, meldet das dortige „Wochenblatt", daß die Funktionen des Kapitäns Hammer als Inspektor des Leuchtfeuer-, Baaken- und Kreuz-Zollwesens an der Westküste des Herzogthums Schleswig dem ehemaligen Schiffskapitän C. Lornsen interimistisch übertragen worden sind.

Flensburg, 25. Mai. Der hiesige Magistrat hat unterm 21. Mai folgende Bekanntmachung erlassen:

Se. Königl. Hoheit der kommandirende General des königl. preußischen kombinirten Armeekorps, der Prinz Friedrich Karl, hat in Beziehung auf die am 16. d. M. hierselbst vorbereitete festliche Bewillkommung desselben dem Magistrat mittelst Schreibens vom 17. d. M. eröffnet, daß er dem Magistrat und den Einwohnern der Stadt, deren Gesinnungen jenen festlichen Empfang für ihn vorbereitet, seinen aufrichtigen Dank ausspreche; was der Magistrat unter dem Hinzufügen hierdurch zur öffentlichen Kunde bringt, daß Se. Königl. Hoheit zugleich dem Wunsch Ausdruck gegeben hat, daß in der Folge jeder Empfang für denselben unterbleiben möge.

Berlin, 28. Mai. (Allg. Ztg.) Die Besorgnisse unserer offiziösen „Presse" über die vermeintlich feindselige Haltung der neutralen Mächte gegen die Politik Preußens und Oesterreichs in der schleswig-holsteinischen Frage erweisen sich nachgerade als völlig grundlos. Denn nicht blos, daß das Tuilerienkabinet in dieser Sache bisher eine uns durchaus günstige Rolle gespielt hat, sondern auch das Kabinet von St. Petersburg hat hier vor mehreren Tagen in vertraulicher Weise eröffnen lassen, daß es der Politik der verbündeten Mächte keine Hindernisse bereiten werde. Ohne Zweifel ist es denn auch wohl nur dem Umstand, daß England sich isolirt fühlte zu verdanken, wenn das Londoner Kabinet noch in zwölfter Stunde plötzlich andere Saiten aufzieht und gegen den dänischen Trotz Front macht. Daß Preußen und Oesterreich wegen der auf der Konferenz zu erhebenden Forderungen vollständig einig sind, wird von allen Seiten bestätigt. Wie es heißt, würden sie sich nur zur Abtretung des zwischen Tondern und Apenrade liegenden Länderstrichs als Aequivalent für Lauenburg verstehen, niemals aber in eine Abtretung Sundewitts und Alsens an Dänemark willigen. Wegen der Abtretung jenes Landstrichs wären übrigens nach dem Vorschlag der deutschen Mächte auch noch die schleswig'schen Stände zu befragen. — Die Familie des Herzogs Christian von Augustenburg hat Schlesien wegen der dort herrschenden Blattern verlassen und sich nach Gotha begeben, wo sie bekanntlich alljährlich sich vorübergehend aufhält.

Berlin, 30. Mai. Die „N. Pr. Ztg." schreibt: „Nach den uns aus London zugegangenen Nachrichten ersehen wir, daß die Konferenz in ihrer Sitzung am 28. Mai, wie auch zu erwarten stand, noch zu keinem Resultat geführt hat. Die deutschen Großmächte hatten sich, wie bekannt, über die Herstellung eines Schleswig-Holstein unter der Augustenburgischen Dynastie, natürlich vorausgesetzt, daß deren Erbansprüche nachgewiesen werden — verständigt. Diese Anschauung wird auch auf der Konferenz in einem Antrag formulirt sein. Von den Neutralen, unter denen besonders England auf Seite der Dänen steht, ist dagegen die Theilung Schleswigs vorgeschlagen worden, wodurch dieselben für den Fall, daß ein solcher Plan zur Ausführung käme, natürlich die Aufhebung des Londoner Vertrages zugeben. Was Dänemark dazu sagen wird, ist noch nicht zu ersehen. Das Theilungsprojekt wird also für die nächste Zeit Gegenstand der Konferenzverhandlungen sein, wenn das dänische Kabinet nicht jede Erörterung über dasselbe zurückweist. Wie wir übrigens aus London erfahren, sind erst durch den Entschluß Oesterreichs und Preußens, die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark als Ziel ihrer Politik zu verfolgen, die Westmächte bestimmt worden, das Theilungsprojekt in Betracht zu ziehen. Die, wie es scheint, absichtlich verbreitete Nachricht, daß England und Frankreich zuerst in Wien das Theilungsprojekt proponirt und dadurch das Wiener Kabinet veranlaßt hätten, sich für die Augustenburgische Erbfolge in einem besondern Staat zu erklären, ist also grundlos. Wir hoffen übrigens, daß alle Gedanken der Westmächte, den deutschen Regierungen Beschränkungen hinsichtlich der Anlage von Befestigungen auf ihrem Territorium zuzumuthen, von den Verbündeten in aller Entschiedenheit entweder schon zurückgewiesen sind, oder noch zurückgewiesen werden."

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden nach den neuesten Bestimmugen mit den drei jüngsten kaiserlichen Kindern am 8. in Königsberg, am 9. in Berlin, bez. Potsdam eintreffen, und am 11. die Reise nach Kissingen fortsetzen.

Posen, 27. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Daß die polnische Agitationspartei ihre Bestrebungen, neue Insurgenten ins Feld zu stellen, ununterbrochen fortsetzt, liegt jetzt deutlich am Tage. Ungefähr 200 Neukonskribirte waren längere Zeit hindurch in der Grenzgegend unterhalten worden, bis sie kürzlich den Befehl erhielten, in Polen einzurücken, wahrscheinlich nur, um den Glauben aufrecht zu erhalten, daß die Insurrektion noch keineswegs erstickt sei; denn daß ihr Unternehmen mit ihrer Vernichtung ablaufen würde, war vorauszusehen. Sie bewerkstelligten ihren Einfall unter drei pseudonymen Führern. Zwei Meilen von der Grenze wurden sie jedoch von diesseitigen Bauern angehalten, welche ihnen drei mit Lebensmitteln und Kriegsmunition beladene Wagen abnahmen; indessen versammelten sich die Insurgenten, griffen die Bauern an, und nahmen ihnen die Wagen wieder ab, worauf sie die Grenze ungehindert überschritten. Jenseits derselben theilten sie sich in drei Korps, jedes ungefähr 60 Mann stark, und operirten nicht ohne Erfolg bis in die Gegend von Lomza und Ostrolenka. Als sie jedoch erfuhren, daß russische Truppen gegen sie anrückten, vereinigten sich die drei Korps wieder und wagten es, eine russische Abtheilung anzugreifen; sie tödteten sieben Mann und nahmen dreizehn gefangen. Auch eine zweite kleine russische Rotte zu überfallen und zu zersprengen gelang ihnen glücklich, ohne daß sie selbst erheblichen Verlust erlitten. Nun aber rückte eine bedeutende Abtheilung russischer Infanterie, durch 200 Mann Kavallerie verstärkt, gegen sie vor, worauf sie sich rasch nach der preußischen Grenze zurückzuziehen suchten. Bei Kolno indessen wurden sie eingeholt, und es kam zum Zusammenstoß. Sie wehrten sich zwar tapfer, sahen sich aber nach zweistündigem Kampf, in welchem fast die Hälfte ihrer Mannschaft gefallen war, genöthigt, die Flucht zu ergreifen; nur Wenigen indessen gelang es, die preußische Grenze zu erreichen, die Mehrzahl wurde gefangen genommen. Der eine der Führer, Kaziogrodzki, wurde hart an der Grenze von einem russischen Offizier erschossen.

Wien, 30. Mai. Die bereits telegraphisch angedeutete Mittheilung der „Ostd. Post" über die Samstagssitzung der Londoner Konferenz lautet vollständig:

Beim Beginn der Konferenz befragte der Vorsitzende die dänischen Bevollmächtigten, welche Antwort sie auf den in der vorigen Sitzung gemachten Vorschlag der Personalunion oder wie der eigentliche Ausdruck lautete, der „Indépendance politique des duchés", zu ertheilen hätten. Herr v. Quaade antwortete, daß seine Regierung diesen Vorschlag als keine geeignete Grundlage zur Wiederherstellung des Friedens betrachten könne. Auf die weitere Frage Lord John Russell's, welche Gegenvorschläge Dänemark dann zu machen habe, erwiederte Hr. v. Quaade ganz lakonisch: Keine. Hierauf ergriff Graf Apponyi das Wort und entwickelte die Grundlagen, auf welchen die verbündeten deutschen Mächte den Frieden zu schließen geneigt wären. Es sei dies die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Konstituirung als selbständiger deutscher Bundesstaat unter der Regierung des nach der agnatischen Erbfolge theilweise zunächst berechtigten Erbprinzen von Augustenburg, wobei die Prüfung der verschiedenen Erbansprüche als eine interne Angelegenheit des Deutschen Bundes vorbehalten wurde. Graf Bernstorff und Hr. v. Beust unterstützten diese Propositionen in weiterer Ausführung. Der französische Bevollmächtigte, Fürst Latour d'Auvergne, brachte hierauf einen Vermittlungsvorschlag vor, welcher dahin ging, daß Holstein und Lauenburg mit einem Theile Schleswigs zusammengefügt und dem Bunde einverleibt, während der andere Theil von Schleswig in Dänemark inkorporirt werden solle. Lord Clarendon schloß sich Namens der brittischen Regierung diesem Vorschlage an; allein während der französische Bevollmächtigte blos von der Theilung Schleswigs im Prinzip sprach, ging der Vertreter Englands zu einer positiven Spezialisirung über, indem er der Grenzlinie erwähnte, und als solche die von Husum, Treene, Dannewirke und die Schlei bezeichnete. Die deutschen Bevollmächtigten verwahrten sich zuerst gegen das Prinzip der Theilung überhaupt, und erklärten in weiterer Auseinandersetzung speziell den englischen Vorschlag für unannehmbar. Nach längerer Diskussion wurde das Protokoll mit der Erklärung der dänischen Bevollmächtigten, daß sie sämmtliche Vorschläge, und mit der Erklärung der deutschen, daß sie den Vermittlungsvorschlag Englands und Frankreichs ad referendum nehmen, geschlossen. Die Waffenstillstands-Frage kam gar nicht zur Verhandlung, und soll dieselbe den Gegenstand der nächsten Sitzung, die auf Donnerstag anberaumt ist, bilden.

In theilweiser Berichtigung vorstehender Nachrichten wird der „Allg. Ztg." aus Wien telegraphirt: „Dänemark verwarf den preußisch-österreichischen Antrag und nahm nur den von England (nicht Frankreich) gestellten, auf Theilung Schleswigs gehenden Vermittlungsantrag ad referendum."

†† **Wien,** 30. Mai. Heute liegen von verschiedenen Seiten bereits Mittheilungen über den Inhalt der letzten Konferenzsitzung vor, und ich glaube, mit Uebergehung untergeordneter Punkte und ohne entgegenstehende Mittheilungen ausdrücklich zu berücksichtigen, das Folgende als das Wesentliche und zugleich als verläßlich bezeichnen zu dürfen. Die deutschen Großmächte haben in der Lostrennung der Herzogthümer und deren Konstituirung als Bestandtheils des Deutschen Bundes unter der Souveränetät des Herzogs von Augustenburg ihr bestimmtes Programm formulirt, und die dänischen Bevollmächtigten haben dasselbe als unannehmbar

erklärt. Die beiden Westmächte haben sodann ihren Vermittlungsantrag entwickelt, ein selbständiges Schleswig-Holstein, aber mit der Danevirkslinie als Grenze, mit der Verpflichtung, weder Rendsburg zur Bundesfestung, noch Kiel zum Bundeshafen zu machen, endlich mit einer europäischen Garantie für die noch übrige dänische Monarchie, und dieser Antrag wurde von deutscher wie von dänischer Seite ad referendum genommen. Rußland hat sowohl das deutsche Programm als die westmächtliche Vermittlung sehr nachdrücklich und mit Vorbehalt seiner Rechte zurückgewiesen. Von Lauenburg ist gar nicht die Rede gewesen, eben so wenig vom Waffenstillstand.

Schweiz.

Bern, 27. Mai. In seiner letzten Sitzung hat der Bundesrath einen Rekurs gegen die von der Regierung des Kantons Basselland für nächsten Sonntag ausgeschriebene Volksabstimmung berathen, der unter Anderm auch den Landraths-Beschluß vom Jahr 1861, betreffend die Ablehnung der Wiedervereinigung Basellands mit Baselstadt, vorgelegt werden sollte. Der Bundesrath hat die Regierung von Baselland eingeladen, bis zum Austrag dieser Angelegenheit die Abstimmung zu sistiren. Der Rekurs wirft der Abstimmungsverordnung Verfassungswidrigkeit vor, weil sie die Erscheinung der stimmberechtigten Bürger bei 1 Fr. Buße befiehlt und jede Einwirkung, welche der Abstimmung hindernd in den Weg tritt, auf das strengste zu ahnden droht. Allem Anschein nach wird trotz dieser Opposition die Wiedervereinigung des Kantons Baselland mit Baselstadt ihren Verlauf nehmen, da für dieselbe von beiden Seiten agitirt wird, wenn auch von Seiten Basels meistens noch sehr im Stillen.

Frankreich.

♁ **Paris**, 30. Mai. Der „Abendmoniteur" schreibt: „Man meldet, daß in der letzten Konferenzsitzung zu London die Bevollmächtigten, bevor sie sich trennten, der Nothwendigkeit gedachten, im Interesse der Menschlichkeit, sowie auch im Interesse der Unterhandlungen die Waffenruhe zu verlängern, welche, wie man weiß, am 12. nächsten Monats abläuft. Wie es scheint, wurden die Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte eingeladen, sofort Instruktionen in dieser Hinsicht zu verlangen, um diese Frage in der Sitzung vom nächsten Donnerstag verhandeln zu können." — Die Berichte aus Evreux melden, daß der Kaiser und die Kaiserin mit Jubel empfangen wurden und daß der Kaiser eine Anzahl Orden vertheilte.

Ueber den Vorfall zu Epsom, wo die „Fille de l'air" und der Jockey, welcher sie ritt, beinahe ein Opfer der Volkswuth geworden wären, macht hier großes Aufsehen. Selbst der „Moniteur" berichtet über dieses Ereigniß und fügt ganz richtig bei: „Als voriges Jahr ein englisches Pferd auf dem französischen Hippodrom den Preis von 100,000 Fr. dem Renner „la Toucques" abrang, wurde dieser Sieg der brittischen Ställe mit Beifallklatschen aufgenommen." — Morgen findet an der Börse die Prämienbeantwortung statt, und es wurden deßhalb Anstrengungen gemacht, die Kurse zu halten. Dies gelang jedoch nur relativ. Rente wich von 66.75 auf 66.65, Mobilier von 1145 auf 1135.

Paris, 31. Mai. (Sch. M.) „Moniteur": Nach einer amtlichen Depesche aus Rom hat der Papst gestern die Empfangnahmen wieder aufgenommen. Seine Gesundheit ist gänzlich hergestellt. — Die Insurgenten in Algerien haben neue Schlappen erlitten. Lapanet und Rose greifen Ammy und Mussa an. In der Provinz Konstantine herrscht Ruhe.

Portugal.

Wie aus **Lissabon**, 24. Mai, gemeldet wird, hat die dortige Deputirtenkammer mit großer Mehrheit einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen die Erblichkeit der Pairswürde abgeschafft wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Mai. Die „Berling. Ztg." bringt eine Depesche Dahlström's aus Aalborg, worin gemeldet wird, daß die Einschiffung der Rekruten zu sistiren sei. „Flyveposten" meldet als Gerücht, es sei der Vorschlag zu einem Waffenstillstand von drei Monaten gemacht worden, der die Bestimmung enthalten soll, daß Jütland und Schleswig von den Alliirten geräumt, und Schleswig durch Truppen einer neutralen Macht besetzt werde. (?)

Rußland und Polen.

Daß die Allokution des Papstes, in welcher der Kaiser Alexander so hart angeklagt wird, nicht ohne ernste Folgen bleiben werde, war vorauszusehen. Nun berichtet man Pariser Blättern aus Warschau, daß die Regierung damit umgehe, eine radikale Umgestaltung mit dem katholischen Kirchenregiment in Polen vorzunehmen und der polnischen Kirche eine möglichst ausgedehnte Autonomie zu verleihen. In Warschau soll eine eigene katholische Reichssynode hergestellt werden, zu der außer den Erzbischöfen und Bischöfen auch durch das kaiserliche Vertrauen erwählte Laien gehören sollen. Die polnische Kirche, welche man so viel als möglich von Rom ablösen werde, soll einen eigenen Primas auf Grund kaiserl. Ernennung erhalten. Zu dieser hohen Stellung soll der Bischof von Lublin designirt sein.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. Mai. (Spen. Ztg.) Es ist in den deutschen Zeitungen viel die Rede davon gewesen, daß ein schwedisches Freibeuterkorps es sich zur Aufgabe gemacht, in Jütland und Nordschleswig einzudringen, die Soldaten in der Nacht zu überfallen und fortzuschleppen; es ist denselben bis jetzt nur gelungen, einige Ulanen aufzuheben. Man darf wohl darauf aufmerksam machen, daß der Führer dieses Freikorps ein Baron Hugo v. Raab ist, der längere Zeit die Berliner Kriegsschule besucht hat und noch vor zwei Jahren auf seinen Wunsch eine Generalstabs-Reise im Bezirk des zweiten Armeekorps mitgemacht hat.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 27. Mai. Das Ministerium hat folgenden Erlaß an die Präfekten bezüglich der Ordonnanz über die Volksabstimmung gerichtet:

Herr Präfekt! Die Gesetzgebende Kammer, welche sich das Rural- und Wahlgesetz zu berathen und beschließen weigerte, diese eingeschränkte Kammer ist unter dem Beifall der gesammten Bevölkerung von Bukarest aufgehoben worden. Nach Empfang Dieses werden Sie die beiliegenden Proklamationen und Zirkulare in sämmtlichen Gemeinden Ihres Distriktes anschlagen lassen, und mit dem Aufgebot aller Ihnen zu Gebot stehenden Mittel auf der strengen Ausführung ihres Inhaltes beharren. Sie werden von jedem Staatsbeamten ohne Ausnahme in eben so entschiedener als kategorischer Weise die schriftliche Zustimmung zu den von der Regierung ergriffenen Maßregeln fordern, und jeden, der seine Zustimmung oder auch nur seinen Beistand versagen sollte, entweder selbst suspendiren, oder, wenn er außer Ihrer Jurisdiktion stünde, von mir telegraphisch die Ermächtigung dazu fordern. Deßgleichen werden Sie unverzüglich jedes Individuum ohne Unterschied, welches Ihnen entgegen zu wirken versuchen sollte, verhaften lassen. Ich verlasse mich, Hr. Präfekt, auf Ihren Eifer und Ihre Ergebenheit, und wie ich Ihnen die vollständigste Freiheit in dem Gebrauche aller Ihnen zu Gebot stehenden Mittel einräume, so mache ich Sie persönlich verantwortlich für die unbehinderte Ausführung der großen Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hat, und zu deren Gunsten die Militär- und Gerichtsbehörden Ihnen jeden geforderten Beistand zu leisten angewiesen sind. Sie werden mir an einem jeden Tage mittelst Telegraphen über die Vorgänge in Ihrem Distrikt Bericht erstatten. — Bukarest, 15. Mai 1864. (Gez.) Cogalnitscheano.

Aus **Bukarest**, 28. Mai, wird telegraphisch gemeldet: „Das Resultat der Volksabstimmung am 24. bis 26. ist 743,000 Ja und 57,000 Nein". Es hätten also 800,000 Mann von 4 Millionen Seelen, d. h. ein Fünftel der Gesammtbevölkerung, mitgestimmt.

Amerika.

Neu-York, 20. Mai. (Südd. Ztg.) General Meade hat unter'm 13. Mai folgenden Tagesbefehl erlassen:

Soldaten! Der Augenblick ist gekommen, wo euer kommandirender General sich berechtigt glaubt, euch Glück zu wünschen.

Ihr habt acht Tage und Nächte, fast ohne Unterlaß, in Regen und Sonnenschein, einen verzweifelten Feind tapfer bekämpft, in Positionen, die von Natur stark waren und durch Verschanzungen doppelt stark gemacht wurden. Ihr habt ihn gezwungen, seine Befestigungen am Rapidan aufzugeben, sich zurückzuziehen und zu versuchen, euer Vorgehen zu hemmen, und nun hat er die letzte verschanzte Stellung geräumt, die er so hartnäckig gehalten, wobei er im Ganzen einen Verlust von achtzehn Kanonen, zweiundzwanzig Fahnen, und achttausend Gefangenen einschließlich zweier Generale erlitt. Eure Heldenthaten und euer edles Ertragen von Strapazen und Entbehrungen werden immer denkwürdig sein. Laßt uns Gott danken für die Gnade, die er uns erwiesen, und um ihre Fortdauer inständig bitten. Soldaten! Euer Werk ist noch nicht vollendet. Der Feind muß verfolgt und wo möglich eingeholt werden. Der Muth und die Tapferkeit, die ihr gezeigt, geben eurem kommandirenden General das Vertrauen, daß eure kräftigen Anstrengungen glücklich endigen werden. Während wir den Verlust so vieler tapferen Kameraden betrauern, wollen wir nicht vergessen, daß der Feind gleiche, wenn nicht größere Verluste erlitten haben muß. Wir werden bald Verstärkungen erhalten, die er nicht erwarten kann. Laßt uns deßhalb beschließen, das so gut begonnene Werk energisch fortzusetzen, und mit Gottes Segen wird in kurzem der Zweck unserer Anstrengungen erreicht werden. G. G. Meade.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Mai. 14. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung.)

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Auch mir wird es sehr schwer, dem vorliegenden Gesetz beizustimmen; auch ich thue es nur, um das Zustandekommen der Gerichtsverfassung nicht länger zu verzögern. Der Kern der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist ohne Zweifel das Vormundschaftswesen, und hierüber weiche ich in meinen Ansichten von dem Entwurf sehr stark ab. Die zukünftige Gestaltung desselben, wie sie der Entwurf anbahnt, scheint mir nämlich nichts weniger als rationell zu sein. Freilich ist jetzt eine völlige Umgestaltung nicht mehr möglich.

Die Geschichte lehrt, daß bei der Vormundschaft die Familie und der Staat sich ausgleichen müssen, insbesondere daß die Oberleitung nur durch Beiziehung der Staatsbehörde organisirt werden kann. Der Gedanke, der einer Bestimmung dieses Gesetzes zu Grunde liegt, dem Familienrath nur eine berathende Stellung zu geben, ist jedenfalls besser als das französische Recht, das ihm eine beschließende Stellung einräumt. Das Familienband hat jetzt nicht mehr die ungeheure Bedeutung wie früher. Die Ansprüche auf individuelle Entwicklung haben sich gesteigert, und man muß großes Bedenken tragen, der Familie hier eine entscheidende Leitung zu übertragen, während sie eine Mitwirkung bei der Führung der Vormundschaft allerdings mit Recht beanspruchen kann.

Der Hauptpunkt bei dieser Organisation ist nun die Art der staatlichen Behörden, welche beigezogen werden. Der Entwurf überträgt unter dem Namen der gerichtlichen Obervormundschaft diese den Amtsrichtern und Amtsvögten. Das ist nicht gut. Nur dann wird die Vormundschaft gut verwaltet, wenn sie nicht in bureaukratischer Weise verwaltet wird. Je mehr, insbesondere gerichtliche, Formen verlangt werden, desto größer wird die Gefahr, daß sie rein bureaukratisch verwaltet wird. Der Amtsvogt steht dem Mündel zu fern, er bekommt aus seinem Bezirk zu viel Geschäfte, so daß er sich zuletzt darauf beschränkt, dieselben bloß formell abzuthun, d. h. sie in bureaukratischer Weise zu erledigen.

Eine vormundschaftliche Verwaltung ist sodann der Natur der Dinge nach gar kein richterliches Geschäft. Der Richter hat einfach die Rechtmäßigkeit einer Handlung zu prüfen und das bestehende Recht zu schützen. Jede gute Verwaltung aber, also auch eine gute vormundschaftliche, muß vor allen Dingen die Zweckmäßigkeit berücksichtigen. Die Rechtsform versteht sich dann von selbst als eine bloße Vorbedingung der Wirthschaft, welche ein Vermögen in gutem Stand erhalten und vermehren, und die Frucht derselben nützlich verwenden soll. Die Gerichte aber taugen nicht zu solchen wirthschaftlichen Dingen; sie sind gewöhnt, vor Allem die Rechtsform zu beachten und gar nicht auf die Zweckmäßigkeit zu sehen; schon in der richterlichen Stellung liegt also die Tendenz, diese Geschäfte lediglich formell und eher juristisch als wirthschaftlich zu erledigen.

Der Richter muß sodann vor allen Dingen unparteiisch sein, er muß für alle Parteien ein gleiches Recht haben. Die Vormundschaft aber muß Partei nehmen, sie muß die Interessen ihres Mündels wahren, nicht auch des Dritten etwa, der einen Vertrag mit demselben abschließen will. Was gibt dies nun für eine Stellung für den Richter, wenn er bald als Obervormund im Interesse einer Partei handelt, und bald als Richter unparteiisch zwischen dieser und einer entgegenstehenden Partei entscheiden soll? Ueberhaupt taugt eine bloß beamtenmäßige Behandlung dieser Dinge nichts, weil sie fast immer bureaukratisch wird; diese Dinge können daher meines Erachtens nur dadurch gut geregelt werden, daß man die Behörde, die zunächst über dem Vormund steht, diesem näher sucht, nämlich in der Gemeinde; dort finden sich Leute genug, die dies Geschäft als Ehrenamt zu übernehmen fähig und wohl auch willig sind. Jeder tüchtige Mann, der seine eigenen Geschäfte recht besorgt, ist auch der rechte Mann für die Geschäfte des Mündels. In der Gemeinde kennt man seine wirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse, und kann in angemessener Weise dafür sorgen. Wenn aber die nächste und eigentliche Obervormundschaft von Gemeindeämtern, nicht von Staatsämtern geübt wird, ist man gesichert. Gegenüber derselben muß freilich eine höhere Kontrole durch eine Staatsbehörde geübt werden, damit nicht Unordnung einreiße und nicht wichtige Interessen vernachlässigt werden, aber nicht durch ein Gericht, sondern durch eine Verwaltungsbehörde.

Jetzt freilich kann man von dem vorliegenden Entwurf nichts mehr ändern, und so werde ich demselben beistimmen, wenn auch ungern.

Staatsminister Dr. Stabel: Die großh. Regierung hat den Gesetzentwurf seiner großen Wichtigkeit wegen so gründlich erwogen, wie keinen andern. Sie ist ihrer Ansicht treu geblieben vom ersten Entwurf an bis hieher. Der neue Entwurf ist zwar etwas anders redigirt, materiell aber ist er derselbe wie der, welcher von der Regierung dem vorigen Landtag vorgelegt und von diesem hohen Hause genehmigt wurde.

Ich hätte freilich auch gewünscht, daß er von der Zweiten Kammer so angenommen worden wäre, wie er vorgelegt wurde — allein wenn man die beliebten Aenderungen ihrem Wesen nach betrachtet, so sind sie nur formeller Art, das Materielle ist nicht geändert.

Das Prinzip, das dem Entwurf zu Grunde liegt, ist, die freiwillige Gerichtsbarkeit wenigstens nicht ganz dem Richter zu übertragen, sondern besondere Beamte hiefür zu ernennen; der Richter soll nur diejenigen Geschäfte derselben erhalten, die ihrer Natur nach vor ihm gehören, indem sie etwas Prozeßartiges an sich haben, wie z. B. die Entmündigung.

Der Entwurf befindet sich demgemäß im Einklang mit Dem, was die Wissenschaft vertheidigt und was bisher bei uns bestand und womit man alle Ursache hatte, zufrieden zu sein; und wird insbesondere kein Staat bestehen, in dem das Vormundschaftswesen besser besorgt war, als bei uns.

Die Zweite Kammer hat daran eigentlich nichts geändert; sie will zwar die freiwillige Gerichtsbarkeit unter der Firma der Amtsgerichte besorgen lassen; allein nicht die Richter, sondern besondere Beamte besorgen sie nach den Verhandlungen der Kammer, wie nach dem Regierungsentwurf.

Die vorgebrachten Bedenken sind nicht von Erheblichkeit. Was bezüglich der Unabhängigkeit des Notariats gesagt wurde, wäre begründet, wenn dasselbe so unabhängig sein sollte, wie der Richterstand. Bisher hat man die Forderung der Unabhängigkeit der Notare aber nicht in diesem Sinn, sondern dahin verstanden, daß der Notar keinen Beamten über sich haben soll, der die von ihm gefertigten Arbeiten revidirt und korrigirt. Diese Kontrole ist aber in dem Entwurf beseitigt.

Die Besorgniß, daß die Geschäfte nicht so gut besorgt würden wie bisher, scheint mir auch nicht gegründet; denn die gleichen Beamten, die sie bisher besorgten und anerkannt gut besorgten, die Amtsrevisoren, werden sie auch ferner besorgen. Wenn statt derselben bei kleineren Amtsgerichten solche Personen verwendet werden, die zugleich Notare sind, so ist das in vielen Staaten der Fall. Besser wäre es freilich, wenn dieselben ausschließlich Beamten wären; allein besondere Gefahr liegt darin nicht, und man hat es jedenfalls in der Hand, die Sache ohne ein neues Gesetz zu ändern, denn es ist lediglich eine Budgetfrage.

Auch von der Ansicht des Hrn. Abg. Bluntschli wird unsere Einrichtung nicht viel differiren. So weit seine Ansicht bei uns ausführbar ist, so weit ist sie eingeführt in dem Institut der Waisenrichter, die in erster Instanz dem Vormund übergeordnet sind, während er sich erst in wichtigern Dingen an das Amtsrevisorat wenden muß. Ausschließlich kann man diese Kontrole nicht den Gemeinden überlassen.

Die Bedenken gegen den Entwurf scheinen mir also nicht so groß zu sein, daß sie seiner Annahme im Wege stünden.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Zu Tit. I. §. 1a.

Ministerialrath Dr. Jolly: Ich beantrage einige Aenderungen, die sich theils auf diesen, theils auf den folgenden §. 1b beziehen, die ich aber, um deutlich zu werden, zusammenfassen muß. Der Entwurf, wie er von dem andern Hause angenommen wurde, scheint mir darin zu fehlen, daß er völlig verschiedenartige Geschäfte zusammenfaßt und, sie alle zusammen dem Namen nach den Amtsgerichten überträgt unter deren Firma aber die verschiedensten Personen handeln. Ich glaube, daß, ohne an den Grundlagen zu rütteln, durch Unterscheidung der einzelnen Geschäfte Manches gebessert werden kann, und werde mich auch dabei auf ein Minimum von Aenderungen beschränken.

Zunächst sind im §. 1a den Amtsgerichten einige Geschäfte übertragen, die schlechthin nicht richterlicher Art sind. So in Ziff. 3 die Abhör der Vormundschaftsrechnungen. Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß diese kein richterliches Geschäft ist; die Amtsrichter werden die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten eines Rechnungsverständigen nicht besitzen; sie können dieselben freilich erwerben, betreiben dann aber neben ihrem richterlichen noch ein zweites, ganz anderes Geschäft. Ja, dasselbe ist mit ihrem Richterberuf geradezu unvereinbar; wenn der Amtsrichter als Abhörbeamter eine Rechnung beanstandet, der Rechnungssteller aber behauptet, in seinem Recht zu sein, kann der Richter unmöglich den darüber entstehenden Rechtsstreit entscheiden.

Eben so einleuchtend ist, daß die Fertigung der Kauf- und Tauschbriefe und ebenso der Unterpfandsverschreibungen schlechthin kein richterliches Geschäft ist. Die erstern haben gar keine zivilistische, sondern eine rein finanzielle Bedeutung hinsichtlich der Kaufaccise. Die letzten sind an sich Notariatsakte, und ich hatte früher beantragt, die bei ihnen noch bestehende obrigkeitliche causae cognitio, der ich einen wahren

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Werth nicht beilegen kann, ganz fallen zu lassen. Ohne auf diesen Vorschlag zurückzukommen, ist es doch heutzutage unbestritten, daß derartige Geschäfte nicht vor die Gerichte gehören, wäre es auch nur, weil dieselben eventuell über die Giltigkeit der bestellten Hypothek zu entscheiden haben, also nicht selbst deren Ausstellung besorgen können.

Ich beantrage deßhalb, die fraglichen Geschäfte, die nicht zum Richterberuf gehören und ihm sogar widersprechen, den Amtsgerichten zu entziehen und durch einen neuen, nach §. 1a einzuschaltenden Satz zu verfügen, dieselben seien durch den besondern Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder in Bezirken, wo ein solcher nicht bestellt ist, durch einen Notar zu besorgen.

Wie in §. 1a an den Richter, so werden nach §. 1b an Notare Geschäfte übertragen, die meines Erachtens nicht in die Hände bloßer Funktionäre, die nur mit halbem Interesse dieser Aufgabe dienen, gelegt werden sollten. Den Notaren können nämlich alle in §. 1a und b erwähnten Geschäfte übertragen werden. Ich halte es aber für unzulässig, daß ein Notar für den Vermißten einen Abwesenheitspfleger bestellt (§. 1a, Ziff. 1), da dessen Handlungen den Abwesenden verpflichten, seine Aufstellung also sehr wesentlich in die Rechtsverhältnisse desselben eingreift. Ziff. 2 in §. 1a umfaßt die ganze Obervormundschaft, die nicht an Notare überlassen werden solle. Ziff. 4 betrifft den für das Mündelgut wichtigsten Akt, die obervormundschaftliche Genehmigung der Erbtheilung. Daß ein Notar nicht etwa die von ihm selbst gemachte Theilung genehmigen kann, versteht sich freilich von selbst; hier wird also eine andere Person eintreten müssen; aber auch Das scheint mir nicht zu billigen, daß die von dem einen Notar gefertigte Theilung der Genehmigung durch seinen Kollegen unterworfen wird. Endlich sind auch die in §. 1b., Ziff. 2—4 erwähnten Geschäfte der Art, daß sie eigentlich stets vom Richter selbst, jedenfalls aber durch einen wirklichen Beamten besorgt werden sollten.

Ich beantrage deßhalb in §. 1b die Worte: „Notare oder" zu streichen, so daß zu allen Geschäften der sogenannten höhern freiwilligen Gerichtsbarkeit außer dem Richter selbst nur die besonderen Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig wären; in einem besondern §. wären dann diejenigen Geschäfte anzugeben, die auch an Notare als bloße Funktionäre übertragen werden können.

Meine Aenderungsanträge greifen nicht zu tief in den Entwurf ein, sie bezwecken nur eine naturgemäße Gruppirung der verschiedenartigen Geschäfte, deren jedes einer dazu geeigneten Behörde übertragen werden soll, während nach dem Entwurf alle unter dem gemeinsamen Namen des Amtsgerichts verschiedenen Personen zugewiesen sind, die für das eine Geschäft passen, für das andere nicht.

Meine Anträge gehen dahin:

in §. 1a in Ziff. 3 die Worte: „und die Vormundschaftsrechnung abgehört"; ferner

Ziff. 6; und

in §. 1b

die Worte: „Notare oder" zu streichen; dagegen hinter §. 1b folgende 2 neue §§. einzuschalten:

I. Die besondern Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit besorgen ferner, und zwar unter eigenem Amtstitel:

1) die Abhör der Vormundschaftsrechnungen;

2) die Fertigung der Kauf- und Tauschbriefe, sowie der Unterpfandsverschreibungen.

Ist bei einem Amtsgericht ein besonderer Beamter der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht angestellt, so kann mit diesen Geschäften ein Notar beauftragt werden.

II. Zur Besorgung der in §. 1a, Ziff. 3, 5 und 7 und in §. 1 b, Ziff. 1 und 5 erwähnten Geschäfte können statt eines besondern Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch Notare bestellt werden, welche dieselben selbständig, aber im Namen des Amtsgerichts erledigen. (Schluß folgt.)

†† Karlsruhe, 31. Mai. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath v. Seyfried.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte des Gewerbvereins zu Wertheim, die Schulreform betreffend; übergeben vom Abg. v. Feder.

2) Bitte der Gemeinde Gengenbach, um Beschleunigung der Schulreform.

3) Bitte der Gemeinde Ohlsbach, die Kinzigthal-Bodensee-Eisenbahn betreffend.

Abg. Prestinari zeigt den druckfertigen Bericht über das Budget der Rechtspolizei-Verwaltung an.

Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Vogelmann, legt der Kammer hierauf vor:

1) Einen Gesetzentwurf, wonach die den vormals reichsunmittelbaren Grundherren für ihren Verzicht auf ihre deklarationsmäßigen Rechte zu leistenden Entschädigungen auf die Amortisationskasse zu übernehmen sind.

Als Regierungskommissär für diese Vorlage ist Finanzrath Eisenlohr ernannt.

2) Einen Gesetzentwurf, wonach die direkten und indirekten Steuern, welche im Monat Juni zum Einzug kommen, in der bisherigen Weise vorerst forterhoben werden sollen.

Als Regierungskommissär ist Ministerialrath Regenauer ernannt.

Behufs der alsbaldigen Berathung dieser letztern Vorlage durch die Budgetkommission wird die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung derselben erstattet Abg. Kirsner, als Vorstand der Budgetkommission, Bericht.

Der Gesetzentwurf wird nach dem Kommissionsantrag ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung der Abänderungen, welche die Erste Kammer an dem Gesetze über Erhöhung der Gebühren für einige Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung beschlossen hat, und worüber bei Verhinderung des Berichterstatters Behaghel der Abg. Fingado berichtet. Sämmtliche Beschlüsse der Ersten Kammer werden ohne Diskussion genehmigt, und das ganze Gesetz bei der namentlichen Schlußabstimmung einstimmig angenommen.

Es folgen hierauf Petitionsberichte, und zwar erstattet zunächst

1) Abg. Fröhlich Bericht über die Bitte der Anna Maria Götz von Bobstadt und ihres Verlobten Friedrich Münch von Dörzbach, Königreich Württemberg, um bürgerliche Annahme in Bobstadt.

Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird ohne Diskussion angenommen.

2) Abg. Ziegler berichtet über die Bitte der Bürgermeister des Amtsbezirks Säckingen um Abänderung des §. 9 und 35 des Feuerversicherungs-Gesetzes. Der Kommissionsantrag geht dahin, die Angelegenheit als Motion zu behandeln und in die Abtheilungen zu verweisen.

Abg. Achenbach erklärt sich nicht einverstanden mit den Wünschen der Petenten. Die Abgg. Schaaff und Kirsner unterstützen den Kommissionsantrag. Abg. Moll erklärt sich gegen ein Herausgreifen eines einzelnen Punktes aus dem Gesetz, wodurch die so nothwendige durchgreifende Reform des Ganzen nur verzögert werde. Er stellt deßhalb den Antrag auf Tagesordnung, der jedoch ohne Unterstützung bleibt.

Nach einigen weitern Bemerkungen der Abgg. Kirsner, Achenbach und des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, wird der Kommissionsantrag angenommen.

3) Abg. Lamey (Pforzheim) erstattet Bericht über die Bitte der Reallehrer Badens um Regulirung ihrer Rechtsverhältnisse. Die Kommission beantragt, die Petition der für das Schulgesetz später zu bestellenden Kommission zu überweisen.

Abg. Knies weist darauf hin, daß das zu erwartende Volksschulgesetz sich nur auf Volksschullehrer beziehe, daher diese Kommission nicht geeignet sei. Er stellt deßhalb den Antrag, die Petition der großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, welcher, nachdem noch die Abgg. Beck, Moll, Fröhlich, sowie Staatsrath Lamey und der Berichterstatter Lamey (Pforzheim) gesprochen, angenommen wird.

4) Abg. Fingado berichtet über die Eingabe der sämmtlichen Bediensteten der großh. Zivilstaats-Verwaltung um Regulirung des Gesetzes über die Pensionirung. Der Kommissionsantrag geht auf empfehlende Ueberweisung der Petition an großh. Staatsministerium.

Staatsrath Vogelmann sagt möglichste Berücksichtigung zu, wofür die Abgg. Roßhirt, Moll und Kirsner ihren Dank aussprechen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

5) Abg. Allmang erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinde Weil und 19 weiterer Gemeinden um Befreiung der Landwirthe von der Branntweinaccise. Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird nach einigen Bemerkungen der Abgg. Federer und Heidenreich, sowie des Staatsraths Vogelmann angenommen.

6) Abg. Allmang berichtet weiter über die Bitte der Gemeinde Obrigheim um Errichtung einer Eisenbahn-Haltstation. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Fröhlich stellt dagegen den mehrfach unterstützten Antrag auf Ueberweisung der Petition an großh. Staatsministerium zur Kentnißnahme. Abg. Moll würde gern diesen Antrag unterstützen, hält aber die Steigungsverhältnisse der Bahn bei Obrigheim für ein Hinderniß der Anlage einer Haltstation. Die Abgg. Schaaff und Roßhirt unterstützen den Antrag des Abg. Fröhlich; Abg. Lamey (Pforzheim) erklärt sich für den Kommissionsantrag, ebenso Abg. Kirsner.

Berichterstatter Allmang bemerkt, daß die Techniker sich entschieden dahin ausgesprochen haben, daß die Errichtung dieser Haltstation äußerst schwierig und gefährlich sei. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

7) Abg. Allmang berichtet weiter über die Bitte der Gemeinde Hirschlanden um Errichtung einer Haltstation. Der Kommissionsantrag auf Tagesordnung wird angenommen, nachdem ein vom Abg. Fröhlich unterstützter Antrag des Abg. Röder auf Ueberweisung an großh. Staatsministerium mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt worden.

8) Abg. Fingado berichtet über die Bitte einer Anzahl von Weinproduzenten von Heidelberg, Neuenheim, Haßmersheim und Wertheim um Erlaubniß zum Ausschank der selbsterzeugten Weine. Der Antrag auf Tagesordnung wird nach einigen Bemerkungen Seitens des Abg. v. Feder, der eine besondere Berücksichtigung der Grenzdistrikte, z. B. Wertheims, in dieser Hinsicht empfiehlt, und des Staatsraths Lamey, der sich gegen eine Ausnahme Einzelner von dem geltenden Gesetze erklärt, angenommen.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 31. Mai. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 2. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Meyr über den Gesetzentwurf, die Einführung eines provisorischen Festungsreglements nebst Rayonregulativ für die Bundesfestung Rastatt betreffend.

Baden.

— Freiburg, 30. Mai. (Oberrh. Kur.) Von Mittwoch bis gestern früh weilte Hr. Johannes Ronge in unserer Stadt. Samstag Abend hielt derselbe im „Freiburger Hof" einen Vortrag vor etwa 30 Zuhörern, in dem er das Programm des religiösen Reformvereins entwickelte, während draußen, ohne daß sich jedoch der Redner besonders stören ließ, eine „Demonstration" von etwa 50 meist jungen Leuten stattfand. Man pfiff, schlug an die Läden, schrie u. s. w., bis durch Einschreiten dem wüsten Lärmen endlich ein Ende gemacht wurde. Etwas Aehnliches, wenn auch in geringerm Maßstabe, wurde Hrn. Ronge vorher schon vor seinem Hotel zugedacht.

Vermischte Nachrichten.

— Kassel, 29. Mai. (Fr. J.) Nächsten Donnerstag beginnt in Marburg das Schwurgericht in der Anklagesache gegen Ludwig Hilberg von Ockershausen wegen Ermordung der Dorothea Wigand von da. Den Vorsitz führt Oberappellationsrath Neuber. Die Sache, welche an sich schon, namentlich mit Rücksicht auf die Ausführung des Mordes an einem belebten Ort ganz in der Nähe von Marburg, und die Brutalität, mit welcher die That vollzogen sein muß, das allgemeinste Interesse auf sich zog, thut dies jetzt um so mehr noch deßhalb, als von dem im Sept. v. J. abgehaltenen Schwurgericht bereits die Freisprechung Hilberg's mit 6 gegen 6 Stimmen ausgesprochen, inzwischen aber eine Reihe neuer Verdachtsgründe erhoben wurde, welche die gefängliche Einziehung Hilberg's, als er gerade im Begriff war, nach Amerika auszuwandern, und das neue Verfahren veranlaßte. Es kommen gegen 150 Auskunftspersonen zur Vernehmung.

— Dresden, 23. Mai. Die „Leipzig. Allg. Ztg." sagt: „Der Vorstand der hiesigen Zweig-Schillerstiftung, der sein Vermögen selbständig und unabhängig vom Verwaltungsrath der allgemeinen Stiftung verwaltet, hat auf Antrag des Staatsministers Frhrn. v. Wietersheim, Vorstandsmitglied, einstimmig an Karl Gutzkow in Weimar eine Ehrengabe von 1000 Thlrn. beschlossen." Wir hören, daß der Empfänger die Gabe unbezogen läßt, bis im Herbst aus der Zentralkasse ähnliche Verwilligungen auch für Andere erfolgt sind.

* Jütland. In einem Schreiben aus Aalborg vom 22. d. gibt der Spezialkorrespondent des Londoner „Daily Telegraph", welcher die Zeit der Waffenruhe zu einer Tour von Kopenhagen durch Jütland benützt, eine Schilderung der sozialen Verhältnisse des von ihm bereisten Landes. Zwischen den jütischen und den weiter südlich gelegenen Dörfern findet er einen stark markirten Unterschied. Die äußerste Sauberkeit und Wohnlichkeit, welche die Bauernhäuser in den Herzogthümern, wie gleichfalls auf den Inseln kennzeichnen, vermißt er durchaus in Jütland. Die Bauern haben wenig Geld und noch weniger Unternehmungsgeist. Der Boden Jütlands ist ergiebig und reich, und große Strecken der moosbewachsenen Moore könnten durch Drainirung in gutes Korn- oder Weideland umgewandelt werden. Der jütische Bauer aber bebaut gerade so viel Land, um von sich und den Seinigen nothdürftig den Mangel abzuhalten; und hat er Das gethan, so ist er zufrieden. Wenn auch gerade nicht eigentliche Entbehrung und Noth aus der Beschaffenheit der Wohnungen spricht, so liegt auf ihnen doch ein Schimmer von Dürftigkeit, der in den Herzogthümern und auf den Inseln eine ganz ungewohnte Erscheinung sein würde.

Der Reisegefährte des Korrespondenten war ein Däne, welcher lange Zeit im Ausland gelebt und auf beiden Hemisphären ein gut Theil der Welt gesehen hatte. „Noch eine Generation — bemerkte dieser Däne — und all diese Einöden und Sümpfe werden angebaut und eingehegt sein." Und auf die Frage, wie und wodurch diese Umwandlung zu Stande kommen werde, erwiederte er zu nicht geringem Staunen des Berichterstatters: „Durch Eisenbahnen und Deutsche." „In einem oder zwei Jahrhunderten — fuhr er fort — wird diese ganze Halbinsel so durch und durch deutsch sein, wie Holstein es schon jetzt ist. Gegen das ausgesprochene Schicksal läßt sich nicht ankämpfen. Jahr um Jahr dringen deutsche Ansiedler weiter nordwärts vor und werden Grundeigenthümer. Wie lange sie auch hier leben, wie gut sie unsere Sprache sprechen mögen, sie bleiben Deutsche und sammeln deutsche Kolonien um sich. So geht's fort und fort, und jede neue Ansiedlung wird ein vorgeschobener Posten des Deutschthums. „Ich bin ein Däne" — fügte er hinzu — „und liebe mein Volk und meine Sprache; aber ich kann mich der Einsicht nicht verschließen, daß diese deutsche Einwanderung Kapital, Gewerbfleiß und Unternehmungsgeist ins Land bringt — alles Dinge, deren Jütland entbehrt."

Daß ein Mann von solchen Anschauungen wenig vom Eiderdänen an sich hatte, ist nicht zu verwundern; wie er denn dem Korrespondenten gegenüber kein Hehl daraus machte, daß der ganze Krieg ein Mißgriff sei; selbst wenn andere Mächte in der jetzigen Krise für Dänemark eintreten wollten — früher oder später werde Dänemark doch einmal mit Deutschland allein abzurechnen haben. Die einzige Hoffnung, die er für Dänemark sehen könne, sei, die Herzogthümer fahren zu lassen und ein neutraler Staat, wie Belgien oder die Schweiz, zu werden. Auf die Frage, inwiefern seine Ansichten auf allgemeine Geltung Anspruch machen könnten, gab er zur Antwort, daß die Volksstimme in Jütland der Fortsetzung des Kriegs unter allen Umständen höchst abhold sei; man sei fest überzeugt von der Hoffnungslosigkeit eines Kampfes gegen Deutschland, und wünsche mit aller Welt im Frieden zu leben.

Auch der Berichterstatter selbst spricht es als seine Ansicht aus, daß das Verlangen nach Fortführung des Krieges, wenn es existire, auf die dänischen Inseln eingeschränkt sei, und fügt hinzu: „Ueberdies glaube ich — selbst auf die Gefahr hin, mir den Groll meiner dänischen Freunde zuzuziehen — es gestehen zu müssen, daß keine Lösung der dänisch-deutschen Frage dauernde Ruhe sichern kann, wenn sie nicht zugleich vollste Rücksicht auf das Anwachsen des deutschen Elements in der ganzen Halbinsel nimmt. Es ist zu bedauern, daß die skandinavische Nationalität nicht bis zu den Elbgestaden hinab ihren festen Boden behaupten kann; aber gegen das Wirken der Naturgesetze gibt's keinen Widerstand. Ja, ständen die Westmächte zusammen und jagten jeden preußischen Soldaten nach Berlin zurück, die schleswig-holsteinische Frage würde eine ungelöste bleiben. Das wahre Problem ist: kann Dänemark seine deutsche Bevölkerung in solcher Weise regieren, daß sie mit der dänischen Herrschaft zufrieden ist? Und dies ist kein Problem, welches sich durchs Schwert lösen ließe."

— Solothurn, 28. Mai. Am 26. d. starb auf seinem Gut in unserer Nähe der berühmte Schriftsteller aus Amerika, der sich seit langer Zeit in Deutschland und der Schweiz aufgehalten hatte, Karl Sealsfield, in hohem Alter.

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Saxonia", Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 28. Mai von Hamburg nach Neu-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 550 Tons Güter und 618 Passagiere an Bord.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Berlin**, 31. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Wenn auch die neutralen Mächte nichts gegen die Behandlung der Erbfolge in Holstein als einer deutschen Frage haben, so dürften sie doch die Erbfolge in Schleswig als eine internationale betrachten."

† **Wien**, 31. Mai. Nach einer telegraphischen Mittheilung der „Frkf. Post-Ztg." nahm Dänemark in der letzten Konferenzsitzung nur den englischen Vorschlag, nicht den französischen ad referendum.

* Karlsruhe, 31. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende 20 Serien gezogen worden:

Nr. 186. 260. 806. 2268. 2812. 3132. 3752. 4362. 5250. 5722. 5734. 5872. 6053. 6425. 6541. 6647. 6669. 6819. 7243. 7547.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

30. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,67'''	+ 6,0	N.W.	ganz bew.	trüb, kühl, Regen
Mittags 2 „	„ 10,80'''	+11,5	„	stark „	Sonnenbl., kühl
Nachts 9 „	„ 10,02'''	+ 7,5	„	rein „	heiter, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.f.247. **Lörrach.** Fernen Bekannten theile ich mit, daß mein einziges hoffnungsvolles Söhnchen Fritz, 8½ Jahre alt, den 25. l. M. mir nach kaum zweitägiger Krankheit durch den Tod entrissen wurde, und bitte für diesen mir so schmerzlichen Verlust um stille Theilnahme.

Lörrach, den 27. Mai 1864.

F. Speri,
großh. Assistenzarzt.

Sommerfahrtenplan

der großh. **badischen**, der königlich **württembergischen** Staatseisenbahnen und der **Main-Neckar-Bahn**, mit den linksrheinischen Influenzen, sowie den anschließenden **Dampfboot-, Eilwagen-, Postomnibus-** und **Cariolpost-Verbindungen**.

Preis 3 kr.

Karlsruhe. Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigt

über Röm. 11, 33—36; gehalten am Trinitatisfeste 1864 in der Schloßkirche zu Karlsruhe von

Prälat **Dr. J. Holtzmann.**

Auf Verlangen dem Druck übergeben.

Preis 6 kr.

Der Erlös ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Karlsruhe, 31. Mai 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

☞ Nach auswärts wird die Predigt gegen Einsendung von **7 kr.** in Briefmarken **franco** versandt.

Z.f.227. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Bestimmungen über die Ausgabe von Retourbilleten im innern Verkehr der pfälzischen Bahnen.

Mit dem Beginn des Sommer-Fahrplans, am 1. Juni 1864, werden für den innern Personenverkehr der pfälzischen Stationen **Retourbillete** mit einer Ermäßigung von 25 Proz. nach Maßgabe des Tarifs und der nachbezeichneten Bestimmungen zur Einführung kommen.

1) Die Retourbillete haben Giltigkeit für **den Tag der Ausgabe** und **den nächstfolgenden Tag** in allen fahrplanmäßigen Zügen, soweit sie die entsprechende Wagenklasse fahren. Retourbillete der I. und II. Klasse berechtigen sonach auch zur Fahrt mit den Schnellzügen, jedoch nur insofern die vorhandenen Plätze in diesen auf eine bestimmte Wagenanzahl beschränkten Zügen ausreichen.

2) Die Retourbillete erhalten zwei trennbare Abtheilungen — Coupons —:
   a) die eine Hälfte für die Hinfahrt,
   b) die andere Hälfte für die Rückfahrt.

   Bei der Ausgabe muß stets der **Abtheilung für die Rückfahrt** und zwar auf der **Kehrseite** des Retourbillets der Datumstempel beigefügt werden.

   Die Lostrennung des für die Hinfahrt giltigen Coupons hat nur vom Schaffner zu geschehen; **einzelne** vom Billet getrennte Coupons für die **Hinfahrt** haben **keine** Giltigkeit.

3) Der für die Hinfahrt bestimmte Coupons ist während der Fahrt zu coupiren und unmittelbar vor der Bestimmungsstation vom Schaffner abzunehmen, der verbleibende zweite Coupon wird erst auf der Rückfahrt coupirt und wie die übrigen gewöhnlichen Billete eingesammelt.

   Die Reisenden haben sich hiebei stets zu **vergewissern**, daß ihnen **der richtige** für die **Rückreise bestimmte Coupon** jeweils **verbleibt**, da andernfalls die entsprechende Nachzahlung geleistet werden müßte.

4) Wird ein Reisender mit einem Retourbillet III. Klasse in der II. Klasse betroffen, so hat er ein weiteres Billet III. Klasse einfacher Fahrt und bei Benützung der I. Klasse zwei Billete III. Klasse einfacher Fahrt von der Zugangsstation nach dem Bestimmungsort zu bezahlen.

5) Kinder unter 10 Jahren werden auch mit Retourbilleten zu ermäßigten Fahrpreisen befördert, nämlich:
   je zwei Kinder auf ein Billet der betreffenden Wagenklasse;
   ein Kind mit einem Erwachsenen:
   in I. Wagenklasse auf ein Billet I. und ein Billet II. Klasse,
   in II. Wagenklasse auf ein Billet I. Klasse,
   „ III. „ „ „ „ II. „
   ein Kind ohne Begleitung:
   in I. Wagenklasse auf ein Billet II. Klasse,
   in II. und III. Wagenklasse auf ein Billet III. Klasse.

Ludwigshafen, im Mai 1864.

Die Direktion.

Z.f.225. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Die Einführung von Retourbilleten im preußischen und hessischen Wechselverkehr betrffd.

Vom 1. Juni l. J. ab gelangen im Verkehr zwischen den wichtigeren Stationen der königl. **Saarbrücken—Trier**, der **Rhein—Nahebahn**, sowie der **hessischen Ludwigsbahn** einerseits und jenen der **pfälzischen Eisenbahnen** anderseits Retourbillete mit 25 Proz. Ermäßigung für die I., II. und III. Wagenklasse zur Einführung.

Die Giltigkeitsdauer dieser Retourbillete erstreckt sich auf den Tag der Ausgabe und die vier folgenden Tage.

Im Uebrigen sind die veröffentlichten Bestimmungen über die Benützung der Retourbilletes im innern Verkehr der pfälzischen Stationen maßgebend.

Ludwigshafen, im Mai 1864.

Die Direktion der pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

Z.h.627.

Baden-Baden.

Ich beehre mich anzuzeigen, dass ich das

Hotel und Badhaus zum Hirsch

dahier käuflich übernommen habe. — Der gute Ruf des Hauses, dessen vortheilhafte Lage in unmittelbarer Nähe der Promenaden, der Trinkhalle, und unweit des Bahnhofes, mit 80 aufs sorgfältigste eingerichteten Zimmern, sowie die äusserst bequeme Einrichtung der Bäder in allen Etagen, setzen mich in den Stand, allen Anforderungen eines soliden Gasthofes in jeder Beziehung entsprechen zu können. Ausgezeichnete Küche, gute reine Weine und reelle Preise.

THEODOR SIEFERT.

Z.f.917. Heidelberg und Karlsruhe.

Concert- u. Cabinet-Flügel, Pianino's, Tafelpian'os, Harmoniums in reicher Auswahl.

Pianoforte- und Harmonium-Lager

von Georg Trau Wwe.

Heidelberg Westl. Hauptstraße 108. — **Karlsruhe** Zähringerstraße 100.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

(erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Kl. R. F. Daubitz in Berlin)

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. s. w. von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch Tausende von Attesten allseitig anerkannt,

ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider**, Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums.

Resultate und Beweise. Z.c.629.

Schon seit vielen Jahren litt meine Frau an **schwacher Verdauung, Verschleimung, Unterleibs- und Magenbeschwerden;** vielseitig ärztlich angewandte Mittel waren nicht im Stande, selbige davon zu befreien. Auf Ihren längstbewährten, lindernden Kräuter-Liqueur aufmerksam gemacht, entnahm ich einige Flaschen aus Ihrer Niederlage in Landsberg a. W., und kann ich Ihnen zu meiner größten Freude mittheilen, daß meine Frau nach Verbrauch desselben von einem großen Theil ihrer Leiden befreit worden ist. Da ich mir nach fortgesetztem Gebrauch gänzliche Herstellung verspreche, so ersuche ich Sie, mir gegen Postvorschuß (folgt Bestellung). Gemmien bei Landsberg a. Warthe, den 21. Juli 1863. **Wilh. Liebig**, Schachtmeister.

Z.f.246. Karlsruhe.

Pestalozzivereins-Lotterie.

Die Ausstellung der **Gewinnste** für die **Lotterie** des **Pestalozzivereins** wird am

Donnerstag 2. Juni d. J.

eröffnet werden, und von diesem Tage an jeden Vormittag von 10—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr dem Publikum — und zwar ohne Entrichtung eines Eintrittsgeldes — zugänglich sein. Das Ausstellungslokale ist das zu diesem Zweck eigens hergerichtete **Billardzimmer des hiesigen Museums**, wo auch während der Dauer der Ausstellung **Loose** zu 12 kr. abgegeben werden.

Zu recht zahlreichem Besuch der Ausstellung laden wir hiemit freundlichst ein.

Karlsruhe, den 30. Mai 1864.

Das Komitee.

Kiefernadelbad Gernsbach.

Kiefernadelbäder, Douche- und Kiefernadel-Dampfbäder und Kiefer-Inhalation werden vom 1. Mai an verabreicht.

Logispreise per Woche 4 bis 6 fl.

Unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung empfiehlt sich Z.h.537.

J. Pfeiffer.

Z.f.241. N.B.Nr. 2418. Karlsruhe.

Stellegesuch.

Ein mit guten Zeugnissen und Empfehlung versehener, solider junger Mann (Commis), welcher Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft vorstand, wünscht als **Commis** oder auch **Volontär** in Bälde eine passende Stelle. Nähere Auskunft ertheilt das

Kommissionsbureau von C. Scharpf in Karlsruhe.

Stellegesuch.

Z.f.104. Ein junger Mann, der seine Lehre in einem **Manufaktur- und Spezereiwaaren-Geschäft** bestanden, seit 1½ Jahr in einem ähnlichen konditionirt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein anderwärtiges Engagement.

Offerte unter Nr. 102 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.f.67. Frankfurt a. M.

Associé-Gesuch.

Der Eigenthümer einer seit Jahren in großem Ansehen stehenden, bedeutenden Brauerei, verbunden mit einer Feculerie, nur 20 Stunden von Paris, an einer der Hauptstationen der Eisenbahn und einem schiffbaren Fluß gelegen — die Brauerei mit Einrichtungen der neusten Art und gutem Eiskeller versehen — wünscht sich behufs Vergrößerung des Geschäfts mit einem tüchtigen deutschen Brauer, der französisch spricht und die Fabrikation des bayrischen Bieres perfekt zu leiten versteht, zu associren. Als Kapital-Einlage werden Frs. 150/m verlangt. Für Auskunft über die bisherige Rentabilität dieses Etablissements, sowie über alle nur mögliche Details und preliminarische Unterhandlungen wolle man sich an die Hopfenhandlung von **Leop. Mayer-Baß** in **Frankfurt a. M.** brieflich wenden.

Z.h.386. Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh.

Portland-Cement

vom Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, dessen vorzügliche Qualität (Preismedaille der Ausstellung zu London 1862) allgemein anerkannt ist, und von dem mein Schiff wöchentlich frische Sendungen anbringt, wird zu **sehr billigem** Preise empfohlen; Lager in Ludwigshafen und Mannheim.

Mannheim u. Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

S. Lederle.

Schwanen-Verkauf.

Auf dem Gute **Watthalden** bei Ettlingen wird ein Paar Schwanen verkauft. Liebhaber mögen sich dahin selbst oder an Herrn Mehlhändler Ziegler in Karlsruhe, Zähringerstraße Nr. 71, wenden. Z.f.179.

Z.f.245. Ehingen bei Ulm.

Mastvieh-Verkauf.

Ich habe 30 Stück ausnahmsweise ganz fette schwere Ochsen stehen, und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Anton Schütz.

Z.f.240. Unteröwisheim, Oberamts Bruchsal.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß des † Adlerwirths Philipp Friedrich Wörner hier werden

Freitag den 3. Juni l. J.,
Morgens 8 Uhr beginnend,

öffentlich im Adler dahier gegen Baarzahlung versteigert,

Vormittags:

5 Pferde und 1 Fohlen, 12 Stück Rindvieh, 8 Stück Schweine und verschiedenes Geflügel, Heu, Stroh und sonstiger Futtervorrath;

Nachmittags:

ca. 5900 Maß rothe und weiße Weine, worunter Burgunder und Traminer, vorzüglicher Qualität, aus den Jahrgängen 1859, 1861 und 1862, sammt Faß, und ca. 141 Ohmgehalt leere Faß; sodann

Montag den 6. Juni l. J.,
und die folgenden Tage, je Morgens 8 Uhr anfangend:

Bettwerk, Weißzeug, Silber, Waffen, Fuhr- und Bauerngeschirr, Schreinwerk und sonstiger Hausrath.

Unteröwisheim, den 30. Mai 1864.

Das Waisengericht.
Höpfinger.
Hettinger.

Z.i.45. Nr. 2757. **Philippsburg.** (Aufgefundener Leichnam.) Am 25. Mai d. J., Morgens, wurde im Altrhein bei Philippsburg der Leichnam eines 20 bis 30 Jahre alten, 5 Fuß 8 Zoll großen Mannes mit guten Zähnen und schwarzen Haaren aufgefischt, der schon mehrere Wochen im Wasser liegen muß. Er trug an sich und bei sich einen ziemlich eleganten s. g. Halbstiefel mit Gummizug, zwei ganz neue grauwollene Strümpfe, roth mit M. G. gezeichnet; ein baumwollenes Hemd mit Umlegkragen nach neuer Mode und eingesetzter Brust mit vielen kleinen Falten, gleichfalls roth mit M. G. gezeichnet; die s. g. Zehngebote, wie sie Israeliten zu tragen pflegen; ein Paar grautuchene mit Weiß karrirte gute Beinkleider mit gelbmetallenen Knöpfen; eine graue, sitagetupfte oder karrirte Weste mit beinernen Knöpfen; eine schwarzseidene kleine Halsbinde; einen schwarzen Glacéhandschuh und einen etwa 3 Zoll langen starken Schlüssel.

Wir bitten um Auskunft über die Persönlichkeit des Aufgefundenen.

Philippsburg, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Z.i.35. Nr. 4009. **Baden.** (Diebstahl und Fahndung.) Gestern Abend wurde in einem hiesigen Wirthshaus eine Joppe von grauem Tuch mit grüner Einfassung entwendet. Die Knöpfe sind von Bronze, tragen die Figur eines Hundes, und ist in dem Futter des rechten Rockflügels, von der Seitentasche verdeckt, ein kleines Loch.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den z. Z. unbekannten Thäter.

Baden, den 28. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

Z.i.48. Nr. 3917. **Buchen.** (Fahndung.) Dem Bürgermeister Heilig von Hainstadt wurde in vergangener Nacht ein Fenster seiner Wohnung in der Weise zerstört, daß die Scheiben an den beiden Flügeln, sowie auch die Holzrahmen durch Einwerfen eines etwa 2 Pfund schweren Steines vollständig zertrümmert wurden.

Wir bitten um Fahndung auf den z. Z. unbekannten Urheber dieses Vergehens, und fügen noch bei, daß der Verdacht der Verübung dieses Frevels auf einen Anhänger der in der Gemeinde Hainstadt sich gebildeten Gegenpartei gegen den Bürgermeister fällt.

Der Beschädigte hat eine Belohnung von 10 fl. Demjenigen ausgesetzt, welcher die zur Ueberführung des Urhebers erforderlichen Beweise dem Untersuchungsgerichte an die Hand gibt.

Buchen, den 30. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Nuß.

Z.i.37. Nr. 4101. **Oberkirch.** (Aufforderung.) Trompeter Hermann Börsig von Oberkirch hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Im Falle seines Betretens wolle er hieher oder an das Kommando des großh. Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe abgeliefert werden.

Oberkirch, den 24. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. gr. A.:
Bohm.

Z.i.44. Nr. 5319. **Schwetzingen.** (Bekanntmachung.) Der vom Generalagenten der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zum Agenten im Bezirke Schwetzingen ernannte Handelsmann Ludwig Piazolo von Hockenheim wurde bestätigt. Schwetzingen, den 30. Mai 1864. Großh. bad. Bezirksamt.
Waag.

Frankfurt, 30. Mai 1864.

		Per compt.
Staatspapiere.		
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79¼ G.
„	5% do. 1859 „ „	78½ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83⅜ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67⅞ G.
„	5% Met.-Obligat.	61 G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	54⅝ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105½ G.
„	4½% do.	100⅜ G.
„	4% do.	95 P.
„	3½% Staatssch.	89¾ G.
Bayern	4½% 1jährig	102 P.
„	4½% ½jährig	102¼ P.
„	4% 1jährig	99⅜ G.
„	4% ½jährig	100½ P.
„	4% Ablös.-Rente	99¾ G.
„	3½%	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104¾ G.
„	4% do.	103 G.
„	3½% do.	94 G.
Baden	4% Obligation.	99¾ G.
„	3½% do. v. 1842	93⅛ P.
G.-Hess.	5% Obligation.	101¾ G.
„	4% do.	99¼ G.
G.-Hess.	3½% Obligation.	93½ G.
Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	4½% do.	101½ G.
„	4% do.	99⅝ P.
„	3½% do.	92¼ P.
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99½ P.
Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¼ G.
Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91¼ G.
„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
Frankf.	3½% Obligation.	98¼ P.
„	3% do.	93¾ P.
Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 G.
Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88½ G.
Span.	3% inl. Schuld	— —
„	2½% Schuld	45⅝ G.
Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¾ P.
Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
Schwd.	4½% Obligation.	94½ G.
„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¾ P.
Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100 G.
„	4½% Bern. St.-O.	102 G.
„	4% do.	94 P.
„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97½ P.
N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	62¾ P.
„	6% do. r. 1882	59¾ bez.
„	5% do. r. 1871	— —
„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140⅜ P.	
3% Oesterr. Bank-Aktien	800 bez.	
5% „ Cred. A. i. O. W.	201½ bez.	
3% Bayer. Bank à fl. 500	892 G.	
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	222 G.	
4% Weimar. Bank-Aktien	93 P.	
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97 G.	
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 G.	
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	101 P.	
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	189 P.	
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 G.	
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ G.	
Rhein-Nahe-Bahn	28¼ P.	
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	144 G.	
4% Neustadt-Dürkheimer	98¾ P.	
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105 G.	
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112 G.	
4% Hess. Ludwigsbahn	125½ G.	
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅜ P.	
3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅞ P.	
3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅞ bez.	
5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅝ P	
5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	80¾ G.	
5% do. neueste Emiss. 6/7	73¼ P.	
5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	83¾ P.	
5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	83⅝ P.	
4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅜ P.	
5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 P.	
5% „ „ 2. „ „ „	— —	
4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	103 G.	
4% „ „ „	98⅝ P.	
4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99 G.	
5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —	
4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245 P.	
Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —	
4½% Bayer. Ostb. 50% „	111½ P.	
3% Deutsch. Phönix 20% „	151¾ G.	
Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.	
4% Frkf. Provident. 20% „	93 G.	
Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —	

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129 G.
„ 250 fl. „ 1854	78 G.
„ 100 fl. Pr 1858	134 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84¼ bez.
„ 100 fl. v. 1864	98½ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅜ G.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
„ 35-fl.- „	52½ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56½ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	137¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	37½ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	36 P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅜ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100 G.
Antwerpen	„	93¾ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93¾ G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88¾ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	118⅞ G.
Mailand. i. Fr. 200	„	94⅛ B.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94 G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	102¼ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 23½-24½
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)